



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 18. April 2023

2023/67. Erneuerung Energieplan + Erstellung Energieleitbild Pfäffikon

1. Ausgangslage

Die Energiekommission hat für die neue Legislaturperiode 2022-2026 den Energieplan 2018 überarbeitet. Hierbei wurde sie von Energie Zukunft Schweiz AG, Basel, unterstützt. Die gesetzten Ziele 2018 wurden in mehreren Workshops analysiert sowie ein neues Energieleitbild für die Legislatur 2022-2026 erarbeitet.

Der neue Energieplan mit Leitbild wurde dem Gemeinderat innerhalb eines Klausurvormittags am 24. September 2022 vorgestellt. Zusätzlich wurde die Option «Energistadt» präsentiert. An der nachfolgenden Vorbesprechung mit dem AWEL am 28. September 2022 ergab sich, dass der Energieplan und die Energieplankarte («Synthesekarte») noch weiter zu differenzieren sind. Diese Präzisierungen wurden zwischenzeitlich vorgenommen, sodass das AWEL die Vorprüfung am 1 März 2023 schriftlich bestätigte.

Die Ergebnisse liegen im Bericht «Kommunale Energieplanung mit Leitbild» inkl. Energieplankarte («Synthesekarte») vor.

2. Energieleitbild 2022

Die Gemeinde stellt sich hinter das Netto-Null-Ziel von Bund und Kanton. Um die Fortschritte messen zu können, setzt sich die Gemeinde als Zwischenziel bis 2030:

- Treibhausgase verringern (auf 3 Tonnen CO₂-Äquivalenten/Einwohner/in)
- Primärenergie senken (auf 3000 Watt Dauerleistung/Einwohner/in)
- Erneuerbare Energie steigern (auf 60%)

Um diese Meilensteine zu erreichen, fokussiert sich das Energieleitbild auf drei Säulen zu Netto-Null:

- Wärme ohne Erdgas und Heizöl
- Fahren ohne fossile Energieträger
- Mehr Strom aus Wasser und Sonne

Das Energieleitbild zeigt auf, welche Massnahmen die Gemeinde ergreifen kann, um die Ziele zu erreichen. Ein wichtiger Punkt innerhalb der Massnahmen ist die Beratung, Kommunikation und allenfalls auch Förderungen. Die Gemeinde ist angehalten, bei den gemeindeeigenen Liegenschaften ebenfalls ein Augenmerk auf die Energiebilanz zu legen. Innerhalb der oben genannten Säulen wird das halbjährige Monitoring mit anschliessender Berichterstattung an den Gemeinderat und die Bevölkerung stattfinden.

3. Energieplan

Der Energieplan zeigt Versorgungsgebiete von Pfäffikon auf, welche bestehen («in Betrieb»), welche bis 2026 voraussichtlich in Umsetzung gehen («in Planung») oder deren Realisierbarkeit



Die Perle am Pfäffikersee

bis 2024 geklärt wird («in Prüfung»). Die Gebiete werden definiert, geeignete Energieträger genannt sowie kurz-/mittel-/langfristige Massnahmen beschrieben. Die Einzelheiten sind dem Energieplan (inkl. Synthesekarte) Pfäffikon zu entnehmen.

4. Wirkung des Energieleitbildes und des Energieplans

Das Energieleitbild und der Energieplan entfalten gegenüber der Öffentlichkeit bzw. den Grundeigentümer/innen keine unmittelbare Rechtswirkung. Mit der Festsetzung durch den Gemeinderat werden sie aber behördenverbindlich. Das heisst der Gemeinderat, die Behörden und Kommissionen sowie die Verwaltung haben ihre Tätigkeit auf die Ziele und Massnahmen des Energieleitbildes und des Energieplans auszurichten.

Sollen grundeigentümerverbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen werden, müssten diese unter Beachtung des übergeordneten Rechts und der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne beschlossen werden.

5. Energiestadtlabel

Um sich mit anderen Gemeinden messen und vergleichen zu können, ist das Energiestadtlabel für eine Gemeinde wichtig. Pfäffikon hat gemäss der Bestandsanalysen mit der Energie Zukunft Schweiz AG bereits viele Schritte in Richtung Energiestadt geleistet. Pfäffikon soll auch nach ausser die erfolgreiche Tätigkeit mit einem Label belegen können.

6. Öffentlichkeitsarbeit und weiteres Vorgehen

Im Juni 2023 plant die Energiekommission, die Bevölkerung ausführlich über den «kommunalen Energieplan mit Leitbild» zu informieren. Nebst einer allgemeinen Übersicht sollen auch einzelne, geplante Massnahmen präsentieren werden. Die Wege zu deren Umsetzungen sind aufzuzeigen, insbesondere die Zielnetzplanung. Die Bevölkerung soll an das Thema herangeführt und damit vertraut gemacht werden.

Die «kommunale Energieplanung mit Leitbild» inkl. Synthesekarte wird der Bevölkerung voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 18. September 2023 unterbreitet.

Nachdem das Leitbild verabschiedet wurde, erfolgt das Monitoring durch die Energiekommission. Die Bevölkerung wird über die Ergebnisse halbjährlich via Homepage und PfäffikerIn informiert.

Die Energiekommission beantragt dem Gemeinderat, den kommunalen Energieplan mit Leitbild sowie der Zertifizierung als Energiestadt zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die «Kommunale Energieplanung mit Leitbild» wird für die Legislatur 2022-2026 festgesetzt.
2. Pfäffikon soll Energiestadt werden. Die Energiekommission wird beauftragt, den Zertifizierungsprozess zu starten.
3. Die Öffentlichkeit wird mittels Informationsveranstaltung im Juni 2023 durch die Energiekommission über den neuen Energieplan und das Energieleitbild informiert.
4. Das Energieleitbild und der Energieplan werden der Gemeindeversammlung vom 18. September 2023 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Energiekommission und der Leiterin Geschäftsstelle An-

trag und Bericht an die Gemeindeversammlung zu verfassen und dem Gemeinderat bis 6. Juli 2023 zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Mitglieder der Energiekommission
 - Geschäftsstelle Energiekommission
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Bausekretärin
 - Gemeindeschreiber
 - Gemeinderatskanzlei, G2.03.1/2020.2570

- Archiv E2.01.4
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: